



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tessa Ganserer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Geschlechtervielfalt an Hochschulen – Recht auf geschlechtliche Selbstbestimmung der betreffenden Personen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu berichten, an welchen Hochschulen und Universitäten in Bayern inzwischen eine Änderung des Namens- und des Geschlechtseintrags möglich ist, ohne ein Verfahren der Personenstandsänderung nach dem sogenannten Transsexuellengesetz (TSG) zu durchlaufen und ob entsprechende Regelungen auch an bayerischen Schulen umgesetzt werden können.

#### **Begründung:**

Das derzeit noch geltende TSG ist nach nahezu einhelliger Meinung aller Juristinnen und Juristen, Fachverbände und anderer damit befasster Expertinnen und Experten unangemessen, um transgeschlechtlichen Menschen die Änderung ihres Namens sowie ihres Geschlechtseintrages zu ermöglichen. Aus diesem Grund treffen bundesweit nun immer mehr Hochschulen und Universitäten eigenständige Regelungen, um ihren Studierenden sowie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unkomplizierte Verfahren ohne eine Personenstandsänderung anbieten zu können.

Die Lebensbedingungen nicht-cisgeschlechtlicher Menschen sind von Benachteiligungen, Diskriminierungen und Ausgrenzungen geprägt – viele Studien belegen das. Es gibt also zahlreiche gute Gründe, die rechtlichen und politischen Bemühungen zu intensivieren, um das Recht auf geschlechtliche Selbstbestimmung der betreffenden Personen zu wahren und um nicht-cisgeschlechtlichen Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Das Führen des passenden Namens sowie der passende Geschlechtseintrag in Hochschulen und Universitäten kann wesentlich für den Studienerfolg sein. Es ist daher von großer Bedeutung, Regelungen zu finden, die an Bildungseinrichtungen in Bayern schnell und unkompliziert betreffenden Personen ermöglichen, Namen und Geschlechtseintrag in gewünschter Weise zu ändern.

Wenn einzelne Hochschulen und Universitäten in Bayern Regelungen etablieren, um betreffenden Personen gewünschte Änderungen in einfachen Verwaltungsakten vornehmen zu lassen, erscheint es denkbar, dass vergleichbare Verfahren auch an Schulen umgesetzt werden können. Aus diesem Grund soll das entsprechend geprüft und berichtet werden.